



Auszug aus der Niederschrift über die 51. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.01.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Stadtbücherei - Bericht der Büchereileitung

Sachverhalt:

Zum 1. Juli 2023 erfolgte ein Wechsel in der Leitungsposition der städtischen Bücherei. Frau Budzinski berichtet dem Ausschuss über die bisherigen Tätigkeiten und gibt einen Ausblick auf geplante Projekte.

Beginn der Anpassungsphase/Neuausrichtung im Vorjahr an die aktuellen Anforderungen an eine Stadtbücherei

- beim Medienbestand
- Präsentation und Orientierung
- Außendarstellung der Bildungseinrichtung

Um die barrierearme städtische Bildungseinrichtung attraktiv zu gestalten wurden Anreize geschaffen, um alte und neue Leser/Besucher zu gewinnen, beispielhaft durch:

- Aktualisierung des Medienbestandes -dieser Punkt ist etwa zu 30% abgeschlossen-
- Qualifizierte, leserorientierte Beratung (Leseförderung)
- Aktualisierung der Darstellung des elektronischen Medienkataloges - dieser Punkt ist abgeschlossen, wird regelmäßig weitergeführt -
- Neuausrichtung der Außendarstellung mittels Flyer, Visitenkarten, Plakaten und einem Kundenstopper
- Aktive Mitwirkung an Aktionen der Stadt, z. B. Teilnahme an der offenen Galerie, Fair Trade Woche.
- Zusammenarbeit mit der Demenz AG
Kostenfreie Ausleihe der Demenz- + Aktivierungskiste und Teilnahme an derWoche der Demenz.
- Sonderöffnung für Schulklassen
- Sonderöffnung zu den Marktterminen der Stadt. Veranstaltung eines Bücherflohmarktes

Die Stadt Langenzenn bietet durch die Stadtbücherei ein attraktives, niederschwelliges Bildungsangebot für alle Altersgruppen, angefangen bei den Kindern, jungen Familien, bis hin zu den Erwachsenen und Senioren, sowie für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten.

Ausblick auf weitere Aufgabenpunkte, welche noch in Planung sind.

- Bücherkisten für Kita und Hort
- Lesungen im Lesegarten (Erwachsene/Kinder)
- Teilnahme an der Nacht der Bibliotheken 2025
- Teilnahme am Ferienprogramm
- Erweiterung der Öffnungszeiten
- Neuausrichtung/Überarbeitung der Gebührensatzung
- Einrichtung von WLAN für die Besuchenden der Bücherei

Eine Aufstockung der Personalstunden zur Projektrealisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten wäre wünschenswert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Soziale Projektarbeit - Rückblick, Vorschau

Sachverhalt:

Auf Antrag aus dem Stadtratsgremium wurde bei der Stadt Langenzenn eine Projektstelle für Soziales in Teilzeit eingerichtet, welche seit 01.12.2022 besetzt ist.

Frau Wieder ist Ansprechpartnerin und Schnittstelle zur Verwaltung für örtliche Akteure im sozialen Bereich, Fachstellen, Ehrenamtliche. Des Weiteren zuständig für diverse Projektarbeit im sozialen Bereich.

Zu Beginn der Tätigkeit stand die Kontaktaufnahme sowie das Kennenlernen der vorhandenen Strukturen und Netzwerke sowie der Protagonisten. Inzwischen finden regelmäßige Austauschgespräche und Vernetzungstreffen statt, beispielhaft mit Jugendzentrum Alte Post, Seniorenrat, Tafel Langenzenn, AG Demenz, Vereine wie Langenzenn hilft e.V., Kitas, Hort, Quartiersmanagement und Nachbarschaftshilfen in der Umgebung, Landratsamt Fürth, Fachstelle für pflegende Angehörige, sozialpsychiatrischen Dienst, der Sozialbeauftragten, dem Ehrenamtsbeauftragten, usw.

Dem Ausschuss wird auszugsweise über die bisherigen Tätigkeiten berichtet.

Projektarbeit:

Der Neustart der Arbeitsgruppe „Demenzfreundliche Kommune Langenzenn“ wurde aktiv begleitet und unterstützt. Es erfolgt weiterhin Mitarbeit und Unterstützung, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, Werbeaktionen, Berichterstattungen, Mitorganisation und Teilnahme an Treffen und Veranstaltungen, Mithilfe bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte wie die Zusammenstellung der Demenz- und Aktivierungskiste, u.v.mehr.

Die Vor- und Nacharbeiten für den neu initiierte „Runde Tisch Soziales“ werden verwaltungsmäßig umgesetzt, die Moderation übernommen, e Ergebnisse umgesetzt, Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte geknüpft, Austauschgespräche z.B. zur Nachbarschaftshilfe organisiert, gemeinsame Projekte wie „Ehrenamt, sei dabei“ vorbereitet, etc.

Erstellung eines Wegweisers für soziale Dienste in Langenzenn sowie überregionale Anbieter im Landkreis und Stadt Fürth (Gesundheit, Pfleg & Betreuung, Hilfs- und Begegnungsangebote, Beratung) in kompakt gestalteter Form

Weiterführung der Weihnachtspäckchenaktion in Zusammenarbeit mit der Tafel Langenzenn

Sonstiges

Bearbeitung von Anfragen und Anträgen oder Koordination und Weiterleitung an die fachlich zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung

Hospitation im Bürgerbüro (Einblick in die Aufnahme von Anträgen für Sozialleistungen, z.B. Wohngeld, Teilhabe und Bildung, sonstige soziale Angelegenheiten)

Bürgerhausverwaltung

Sozial Media, Öffentlichkeitsarbeit

Ausblick:

Ausbau der vorhandenen Netzwerke, z.B. im Ehrenamtsbereich

Mitwirkung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen

Projektarbeit, z.B sind bei der bayer. Demenzwoche Aktionen geplant

Fortentwicklung des Runden Tisches Soziales

Bearbeitung von Anliegen und soweit möglich Unterstützung der Akteure im sozialen Bereich

Eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Weihnachtsmarkt 2023 - Nachbericht

Sachverhalt:

Am 17.12.2023 fand der Langenzenner Weihnachtsmarkt statt. Erstmals wurde das Marktgelände um den Martin-Luther-Platz bis hin zur Klosterstraße ausdehnt, da aufgrund der neuen Einbahnregelung die Friedrich-Ebert-Straße erst ab der Kreuzung Sanktustorstraße / Krämergasse bestückt werden sollte.

Das neue Marktgelände wurde gut angenommen und hat sich sehr schön in das Bild des Weihnachtsmarktes eingefügt. Für den Weihnachtsmarkt 2024 sind zusätzliche Marktstände in Nähe des Vereinsheims von „Lahma-Bräu“ in der Klosterstraße angedacht, um einen gewünschten „Rundgang“ von und zum Marktplatz attraktiv gestalten zu können.

Vom Verein SKK Spitze Langenzenn, die sich heuer wieder am Markt beteiligten und sich für einen Platz am Backhaus-Areal entschieden hatten, sowie von den Hans-Sachs-Spielern die ihr Backhaus betrieben hatten, liegen positive Rückmeldungen hinsichtlich des neuen Standorts vor.

Insgesamt waren 100 Standplätze vergeben, überwiegend wurden diese von ortsansässigen Vereinen bedient, einige Kunsthandwerker und professionelle Anbieter rundeten das vielfältige Angebot ab. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens waren die meisten Buden mit Essensangeboten bereits am späten Nachmittag ausverkauft. Es wäre wünschenswert, für den nächsten Weihnachtsmarkt noch einen weiteren Verein mit Speisenangebot für den Martin-Luther-Platz gewinnen zu können.

Auf der Bühne am Prinzregentenplatz war, beginnend mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes um 11.00 Uhr, ein Programm unter Mitwirkung der Stadtkapelle Langenzenn, der Liedertafel 1839 Langenzenn, der Ballettschule Gutierres, des Klosterbeckes geboten. Das Langenzenner Christkind mit seinen Engeln hatte zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes und

zum Abschluss um 19.00 Uhr bei der feierlichen Übergabe des Friedenslichtes Auftritte auf der Bühne.

Bedauerlicherweise mussten kurzfristig krankheitsbedingt zwei Programmpunkte entfallen. Das bewährte Technikteam füllte die Lücken dankenswerterweise durch das Abspielen weihnachtlicher Musik. Eine am Stand neben der Bühne aufgestellte Spendenbox hatte leider keinen großen Zulauf, hierzu besteht hinsichtlich des Aufstellungsortes noch Verbesserungsbedarf.

Insgesamt darf in Bezug auf das erweiterte Marktgelände sowie den Verlauf des Weihnachtsmarktes 2023 ein positives Resümee gezogen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Marktfestsetzung nach § 69 GewO

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt im Jahr 2024 folgende Märkte zu veranstalten:

21.04.2024 Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt
21.07.2024 Trödelmarkt

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Marktfestsetzung gemäß § 69 Abs. 1 GewO für den Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt sowie den Trödelmarkt.

Spezialmarkt:

Langenzenner Regionalmarkttag mit Hobby- und Künstlermarkt
Am Sonntag, dem 21.04.2024 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Bereich Rosenstraße, Prinzregentenplatz, Martin-Luther-Platz

Jahrmarkt:

Langenzenner Trödelmarkt
am Sonntag, dem 21.07.2024 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Bereich der Altstadt zwischen Friedrich-Ebert-Straße/Einmündung Sanktustorstraße bis zur Hindenburgstraße/Einmündung Alte Zennstraße, Rosenstraße, Prinzregentenplatz und Martin-Luther-Platz

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 sind drei verkaufsoffene Sonntage geplant.

- Sonntag, 21.04.2024 zum Regionalmarkt
- Sonntag, 26.05.2024 zum Kirchweihsonntag
- Sonntag, 21.07.2024 zum Trödelmarkt

Für diese ist eine Verordnung nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss.

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 als Rechtsverordnung.

Mit dieser Rechtsverordnung dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich an folgenden Tagen geöffnet sein:

- Am Sonntag, dem 21.04.2024 anlässlich des Regionalmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Am Sonntag, dem 26.05.2024 anlässlich der Langenzenner Kirchweih von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am Sonntag, dem 21.07.2024 anlässlich des Langenzenner Trödelmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Antrag von Frau Stadträtin Plevka auf eine Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau
--

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt eine Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau, zu der der Geschäftsführer LGS München GmbH geladen wird.

In dieser Sitzung müssen alle bisher zusammen getragenen Informationen und Erkenntnisse sowie alle Finanzierungsmöglichkeiten der Verwaltung dem Stadtrat vorgelegt werden, um eine gute Entscheidung für unsere Stadt zu treffen.

Stadtrat Durlak hält eine Sondersitzung erst dann für sinnvoll, wenn der Haushalt für 2024 feststeht. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass der Antrag von Stadtrat Erhart vorrangig behandelt werden sollte.

Stadtrat Erhart bestätigt, dass er bei seinem Antrag einen fertigen Haushalt vorausgesetzt hat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag von Frau Stadträtin Plevka zum Thema Landesgartenschau im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Antrag zum Finanzhaushalt 2024 und folgende Jahre des Stadtrats Herrn Erhart; hier: Verzicht auf Ansatz von Ausgaben für die Landesgartenschau
--

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag von Herrn Stadtrat Erhart zum Finanzhaushalt 2024 und den folgenden Jahren vor. Hierbei soll für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 -2027 auf die Ausgaben für die Landesgartenschau verzichtet werden.

Ursprünglich sollte der Antrag im Rahmen einer Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau beraten werden, die Ausschussmitglieder halten eine Behandlung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 jedoch für sinnvoller.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag von Herrn Stadtrat Erhart zur Landesgartenschau im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Anträge aus der Bürgerversammlung Langenzenn 2023

9.1. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Inbezug auf die Landesgartenschau

Sachverhalt:

Ein Bürger hat in der Bürgerversammlung vom 16.11.2023 beantragt, die Planungen einer Landesgartenschau nochmals zu überdenken. Er sieht eine Umsetzung durch die aktuell angespannte Finanzlage der Stadt als schwierig und beantragt, über die Durchführung eines Ratsbegehrens nachzudenken.

Es soll eine Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau stattfinden, in welcher alle bekannten Erkenntnisse und Informationen vorgestellt und beraten werden sollen.

Die Behandlung des Antrages wird auf diese Sondersitzung zum Thema Landesgartenschau verschoben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag aus der Bürgerversammlung zum Thema Landesgartenschau bei einer geplanten Sondersitzung zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9.2. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Seniorenarbeit und demographische Entwicklung

Sachverhalt:

Ein Bürger bemängelt fehlende Berichterstattung zur Seniorenarbeit an der Bürgerversammlung, er beantragt daher eine Darstellung im Mitteilungsblatt, was die Stadt zur Seniorenarbeit beiträgt sowie die jährlichen Kosten.

Des Weiteren beantragt er eine Darstellung der demografischen Entwicklung sowie Informationen was die Stadt hierzu beiträgt.

Die Verwaltung informiert, dass in der Präsentation zur Bürgerversammlung hauptsächlich aktuelle Themen aufgenommen werden, daneben aber regelmäßig jährliche Statistikdaten zur Bevölkerungsentwicklung aller Altersgruppen dargestellt sind.

Konkrete Kosten für die Seniorenarbeit können nicht benannt werden da diese, je nachdem welche Maßnahme/welches Projekt ansteht, schwankend sind. Unter anderem trägt die Stadt zur Seniorenarbeit bei, indem sie im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten versucht, die Akteure auf dem breitgefächerten Feld der Seniorenarbeit zu unterstützen. Beispielhaft genannt, durch Zurverfügungstellung von Büro- oder Veranstaltungsräumen, zu Netzwerken zwischen den Protagonisten, Zurverfügungstellung von Rahmenbudgets für ehrenamtliche Gruppierungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc..

Der demografische Wandel sowie seine Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die Infrastruktur stellt auch die Stadt Langenzenn vor große Herausforderungen. Regelmäßig beschäftigt sich die örtliche Kommunalpolitik mit Themen wie barrierefreier Wohnraum, Seniorenbetreuung, Gesundheitsversorgung, Mobilität.

Mit der Verabschiedung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beschloss der Kreistag nun die Einrichtung des "Steuerungskreises Seniorenpolitisches Gesamtkonzept". Dieser setzt sich aus je einem Vertreter der Senioren, der Wohlfahrtsverbände, des Kreistags, der Gemeinden, dem Behindertenbeauftragten, der Koordinierungsstelle für Seniorenangelegenheiten und dem Landrat als Vorsitzenden zusammen. In diesem Steuerungskreis ist die Stadt Langenzenn ebenfalls vertreten.

Stadträtin Meyer regt an, einige Informationen zur Seniorenarbeit in die Präsentation der Bürgerversammlung aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.3. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Antrag zur Mittelfristigen Finanzplanung

Sachverhalt:

Ein Bürger möchte wissen, was auf die Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren an Kosten, Beiträgen und Gebühren zukommt und beantragt die Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung im Mitteilungsblatt.

Grundsätzlich kann jeder Bürger aus Langenzenn, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht in den Haushaltsplan und somit auch in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit an den öffentlichen Sitzungen zur Haushaltsplanberatung teilzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird auch die mittelfristige Finanzplanung dem Gremium vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.4. Antrag aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Festlegung eines Kita-Standorts
--

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 16.11.2023 wurde der Antrag gestellt, dass für die Errichtung einer benötigten Kindertagesstätte (Kindergarten; Kinderkrippe) eine nochmalige weitere Suche und Festlegung eines Standortes zeitnah erfolgen soll.

Die Verwaltung hat eine erneute fast fertig gestellte Beschlussvorlage ausgearbeitet, welche den Fraktionen in Kürze zugesandt werden soll. Anschließend soll zusammen mit der Verwaltung und Vertretern aus den Fraktionen (ggf. 1 Person pro Fraktion) die Vorlage erläutert und diskutiert werden. Danach soll eine Beschlussfassung im Stadtrat in Bezug auf die Festlegung eines Standortes erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde auf Anfrage bereits in der Sitzung des Stadtrates am 11.01.2024 erläutert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss billigt die im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise.

einstimmig beschlossen

9.5. Anfrage aus der Bürgerversammlung 2023; hier: Sachstand Grundsteuer

Sachverhalt:

Von Seiten des Finanzamtes Fürth liegt erst ein Bruchteil der neuen Grundsteuermessbetragsbescheide vor, welche für die Berechnung der Grundsteuer 2025 erforderlich sind. Um dem Stadtrat eine aussagekräftige Vorlage erstellen zu können, ist das Vorliegen der neuen Berechnungsparameter erforderlich. Dies erfolgt voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2024.

Grundsätzlich ist geplant, dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer für die Stadt Langenzenn gehalten wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Anträge von Frau Stadträtin Plevka; hier: Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026
--

Sachverhalt:

Die Beauftragte des Stadtrates für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Melanie Plevka, hat den beigefügten Antrag zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 gestellt:

1. Eine Elternbedarfsabfrage zum Thema Rechtsanspruch in der Ganztagesbetreuung:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kann mit folgenden Angeboten gedeckt werden:

- gebundene Ganztageschule
- offene Ganztageschule
- Mittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr)
- Hort

Die Genehmigungen für gebundene Ganztageschulen erteilt die Regierung von Mittelfranken. Für die gebundene Ganztageschule werden mehr Lehrerstunden als für „normalen“ Unterricht benötigt. Da bereits jetzt Lehrerstunden fehlen, werden derzeit tendenziell keine neuen gebundenen Ganztageschulen genehmigt.

Bei Horten hat unsere eigene Erfahrung gezeigt, dass die Personalgewinnung hier äußerst schwierig ist (Teilzeit, Nachmittagsarbeit, Fachkräftemangel). Aus diesem Grund wäre ein zusätzliches Hortangebot äußerst schwierig umzusetzen.

Demnach kommen für die Abdeckung des Ganztagesanspruchs am ehesten die offene Ganztagesesschule, oder die Mittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr) in Frage. Beide Angebote sind in den Punkten Konzeption, Voraussetzungen für das Personal und räumliche Voraussetzungen sehr ähnlich. Der Hauptunterschied liegt in den Zuschüssen durch den Freistaat und den Gebühren für die Eltern. Die Zuschüsse durch den Freistaat sind in der offenen Ganztagesesschule deutlich höher, für Eltern ist dieses Angebot daher kostenlos (bis auf das Mittagessen). Die Rektorin der Grundschule befürwortet ebenfalls die offene Ganztagesesschule.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Rücklauf bei solchen Bedarfsabfragen sehr gering ist und das Ergebnis daher nicht unbedingt den eigentlichen Bedarf widerspiegelt. Die Aussagekraft einer Bedarfsabfrage ist daher sehr gering.

In der Verwaltung stehen derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung, um eine solche Bedarfsabfrage durchführen zu können. Sie müsste daher an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Da aus den vorher genannten Gründen nur die zwei sehr ähnlichen Angebote verlängerte Mittagsbetreuung und offene Ganztagesesschule umsetzbar erscheinen, hält die Verwaltung eine Bedarfsabfrage für entbehrlich.

2. Prüfung der Raumsituation und Ausbau der Raumsituation für die Ganztagesbetreuung:

Die bisherigen Räumlichkeiten reichen nicht aus, um die Abdeckung des Rechtsanspruches sicherstellen zu können. Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 18.07.2023 einen Anbau an das Gebäude der Grundschule vorgeschlagen. Der Ausschuss hat die Verwaltung mit der weiteren Prüfung dieses Vorschlages beauftragt. Die Verwaltung hat bereits ein Architekturbüro mit der Skizzierung eines Anbaus beauftragt. Parallel läuft die Abfrage bei der Regierung von Mittelfranken, nach einem aktualisierten Raumprogramm, ob sich weitere Raumbedarfe ergeben.

3. Wie sieht die Konzeptänderung zu den Betreuungstagen aus?

Nach derzeitigem Stand gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder für fünf Tage pro Woche und acht Stunden pro Tag.

Die Horte decken diese Zeiten bereits jetzt ab.

Die gebundene Ganztagesesschule geht derzeit Montag bis Donnerstag von 07:55 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 07:55 Uhr bis 13:00 Uhr. Sie ist daher im jetzigen Umfang nicht anspruchserfüllend. Die Verwaltung wird mit der Schule eine Lösung für die „fehlende“ Zeit von Montag bis Donnerstag suchen. Freitags könnten die Kinder dann eine verlängerte Mittagsbetreuung / offene Ganztagesesschule nutzen.

Die Mittagsbetreuung endet Montag bis Freitag um 14:00 Uhr und erfüllt daher ebenfalls nicht den Rechtsanspruch. Dies könnte ebenfalls durch eine verlängerte Mittagsbetreuung / offene Ganztagesesschule gelöst werden.

4. Wie gestaltet sich die Ferienbetreuung?

Nach derzeitigem Stand muss eine Ganztagesbetreuung bis auf max. 20 Schließtage pro Schuljahr angeboten werden.

Da Horte zu den Kindertagesstätten gehören, sind hier bis zu 30 Schließtage pro Betreuungsjahr förderungsfördernd möglich. (Eine Änderung ist laut Sozialministerium nicht geplant) Es fehlen demnach 10 Betreuungstage pro Betreuungsjahr.

Die gebundene Ganztagesesschule und die Mittagsbetreuung beinhalten derzeit keine Betreuung in den Schulferien. Aus diesem Grund wird derzeit bereits an vier Wochen pro Schuljahr eine Ferienbetreuung durch das Bezirksjugendwerk der AWO angeboten. Um den Rechts-

anspruch zu erfüllen, müsste dieses Angebot auf insgesamt 7 – 8 Wochen ausgeweitet werden.

Nach derzeitigem Informationsstand kann es in diesem Bereich noch zu Änderungen in der Ausgestaltung des Rechtsanspruches kommen. Eine genaue Aussage zur Ferienbetreuung ist daher derzeit schwierig. Eine verlängerte Mittagsbetreuung / offene Ganztageschule könnte jedoch mit einer Ferienbetreuung kombiniert werden.

5. Prüfung einer weiteren gebundenen Ganztagesklasse?

Aufgrund des Mangels an Lehrkräften scheint eine Genehmigung eines zusätzlichen gebundenen Ganztageszuges als schwierig.

Nach Aussage der Schulleitung liegen für die gebundene Ganztagesklasse im Regelfall zwar mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, für zwei komplette Ganztagesklassen reichen die Anmeldungen jedoch nicht aus. Sollte dennoch ein zweiter gebundener Ganztageszug eingerichtet werden, würden die Regelklassen überproportional größer werden, da es durch einen gebundenen Ganztage zu keiner Klassenmehrung kommen darf. Aus diesem Grund spricht sich die Schulleitung gegen einen weiteren gebundenen Ganztage und für einen offenen Ganztage aus.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungen und Prüfungen für eine verlängerte Mittagsbetreuung oder offene Ganztageschule an der Grundschule Langenzenn ab dem Schuljahr 2026 / 2027. Dieses Angebot soll den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder gänzlich erfüllen (Montag bis Freitag acht Stunden pro Tag, inkl. Ferienbetreuung)

Der Planungen des Architekturbüros für einen Anbau zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs werden dem Stadtrat / Ausschuss schnellstmöglich vorgelegt. Der Anbau wird weiterverfolgt.

einstimmig beschlossen

11. Ausbau einer WLAN-Infrastruktur in der Kindertagesstätte Plapperkiste

Sachverhalt:

Bisher gibt es in der Kindertagesstätte Plapperkiste kein WLAN, die Verbindung mit dem Telefon ist äußerst schlecht und eine Netzwerkanbindung besteht nicht in allen Büroräumen der Kita. So entsteht bisher die Situation, dass in einem Büro des Kindergartens Plapperkiste der PC steht (da hier der Netzwerkanschluss ist), jedoch nur in dem anderen Büro das Telefon zuverlässig funktioniert. Sobald sich die telefonierende Person in der Einrichtung bewegt, bricht regelmäßig das Telefonat ab.

Auch in den Kindertagesstätten spielt die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle. Hier sollte die digitale Kommunikation mit den Eltern ausgebaut werden, um z. B. Krankmeldungen, Essensbestellungen und allgemeine Informationen über eine digitale Plattform abwickeln zu können. Beobachtungsbögen, die für jedes Kind geführt werden müssen, könnten ebenfalls digital geführt werden. Die Vermittlung von Medienkompetenzen spielt in der Kita ebenfalls eine immer wichtigere Rolle. Diese Punkte sind aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht umsetzbar.

Aus diesen Gründen sollte in der Kita Plapperkiste eine WLAN-Infrastruktur aufgebaut werden. Eine Kostenschätzung durch eine Elektro-Fachfirma ergab für die Verkabelung Kosten

i. H. v. ca. 6.000 €. Hinzu kommt noch die notwendige Hardware und Installation i. H. v. ca. 5.000 €.

Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt 2023 eingeplant, bzw. müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen im Haushalt 2024 erneut eingeplant werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau einer WLAN-Infrastruktur in der Kita Plapperkiste. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

einstimmig beschlossen

12. Felsenkeller Projekt Radweg

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Sachverhalt:

Das Regionalmanagement Landkreis Fürth plant einen neuen Felsenkeller Radweg auf dem bestehenden Radwegnetz. Die Projektziele, Routenplanung und zeitliche Schritte, sind in der Vorstellung Konzeptidee Felsenkellerradweg aufgeführt. Die aufgeführten Kommunen im Landkreis können sich aktuell bis Ende Januar 2024 für die Beteiligung am Projekt entscheiden. Ob das Projekt insgesamt zustande kommt bleibt abzuwarten.

Geplanter zeitlicher Ablauf:

- 2024 Planung des Projekts
- Start der Projektgruppe und Umsetzung in den jeweiligen Kommunen
- Frühjahr 2026 Eröffnung des Felsenkeller Radwegs

Langenzenn hat zwei Keller, die hierfür eingeplant sind. Der Hauckkeller am Schreiberstorberg und der Kolbskeller in der Turnstraße. Beide Keller sind für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich, nur bei Führung oder speziellen Öffnungstagen.

In Absprache mit dem Heimatverein sind folgende Ideen für die Beteiligung entstanden.

1. Videoaufnahmen der Keller in Zusammenarbeit mit einem Langenzenner Theaterverein, in welcher Form die Keller in der Vergangenheit genutzt worden sind, oder eine „Overlay“ Variante (über die 360 Grad Aufnahmen wird eine 2. Ebene geschaffen mit Informationen aus der Vergangenheit)
2. 360 Grad Aufnahmen der verschiedenen Kellerräume
3. Beschilderung der Keller mit Informationen und QR Code zu den Videoaufnahmen
4. Mehr Führungen oder Öffnungstage der Keller in der Zukunft

Die Finanzierung erfolgt über Leaderförderung und Eigenanteil für die Stadt Langenzenn.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Beteiligung am Projekt „Felsenkellerradweg“. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 15.000 Euro.

einstimmig beschlossen

13. Anfrage des Landratsamtes zur Durchführung einer Infoveranstaltung zur geplanten Unterbringung von bis zu 119 Asylbewerbern am Mühlsteig

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth beabsichtigt, in einer gewerblichen Immobilie in Langenzenn für einen mehrjährigen Zeitraum Geflüchtete unterzubringen.

In Langenzenn soll in einer Gewerbeimmobilie am Mühlsteig im Sommer dieses Jahres eine Unterkunft für bis zu 119 Personen entstehen. In dem Objekt waren bereits in der Vergangenheit geflüchtete Menschen untergebracht.

Der Landkreis hat sich auf Anfrage bereit erklärt, dies in einer öffentlichen Versammlung darzustellen, sofern die Stadt Langenzenn diese Veranstaltung organisiert.

Der Ausschuss wird befragt, ob und gegebenenfalls mit welchen Inhalten eine solche Versammlung von der Stadt organisiert werden soll.

Bisherige Situation in Langenzenn

Stand Dezember 2023 waren in Langenzenn 191 Flüchtlinge aus der Ukraine, davon 59 Personen unter 18 Jahren, untergebracht.

Zusätzlich sind in einer vom Landkreis angemieteten ehemaligen Pension derzeit ca. 38 Personen anderer Herkunft untergebracht.

Nach Information des Landkreises müsste als rein theoretische aber rechtlich nicht geltende Quote Langenzenn ca. 70 Personen aufnehmen, wenn die vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber „gerecht“ nach Größe auf alle Gemeinden verteilt würden. Personen aus der Ukraine werden bei dieser Quote nicht berücksichtigt, da sie nicht unter den Asylbewerbers-tatus fallen.

Hier der Auszug aus der Pressemeldung des Landkreises dazu:

„Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist in Gewerbegebieten nach bundesrechtlichen Vorgaben zulässig. Das Landratsamt hat zwar keinen Einfluss auf die Herkunftsländer und Zusammensetzung der zugewiesenen Menschen, wird jedoch wie in allen andere Einrichtungen, gegebenenfalls im Ausgleich zwischen den Unterkünften, eine möglichst stimmige und passende Belegung anstreben.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind gesetzlich verpflichtet, in den ihnen zugewiesenen Unterkünften bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren zu verbleiben. Derzeit geht das Landratsamt von einer Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von regelmäßig ca. zwei Jahren aus.

Wie in den anderen Einrichtungen des Landkreises auch, wird es vor Ort einen Sicherheitsdienst geben, der einerseits als niederschwelliger Ansprechpartner für Bewohner und Anwohner gedacht ist, erforderlichenfalls aber auch die Ordnung in der Einrichtung sicherstellt. Zusätzlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltung im Landratsamt mindestens zwei Mal pro Woche vor Ort sein.

Flankiert wird die Betreuung von zwei hauptamtlichen Integrationslotsen im Landratsamt, die ehrenamtliche Helfer vor Ort unterstützen sowie einer professionellen Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die Caritas, die im Auftrag des Landkreises Anfang 2024 startet.

Negative Auswirkungen auf umliegende Gewerbebetriebe sind aus Sicht des Landkreises nicht zu erwarten. Jedoch wird der Landkreis im nächsten Jahr gemeinsam mit Akteuren wie Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit seine Bemühungen intensivieren, auch im Lichte des bestehenden Fachkräftemangels geeignete Personen bei der Arbeitsaufnahme zu unterstützen.

Aufgrund des unverändert anhaltenden Zustroms von geflüchteten Menschen in die ANKER-Einrichtung in Zirndorf müssen alle Landkreise und kreisfreien Städte ihre Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen auch weiterhin ausbauen. Die Verteilung an die Landkreise und Städte übernimmt dabei die Regierung von Mittelfranken.

Die Anmietung erfolgt durch das staatliche Landratsamt im Einvernehmen mit der Regierung von Mittelfranken, die die Herstellungskosten und die Kosten für den laufenden Betrieb an

den Landkreis erstattet. Höchste Priorität hat für den Landkreis Fürth nach wie vor, eine Belegung von Sporthallen für die Unterbringung Geflüchteter zu vermeiden und möglichst auch nicht in den freien Wohnungsmarkt einzugreifen.

Vom Stadtrat war gewünscht, dass der Landkreis seine Informationen der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorstellt.“

Keine weiteren Kita-Plätze

Höchst problematisch stellt sich die Situation im Hinblick auf Schul- und Kita-Plätze dar.

Im Bereich Kita ist die Stadt Langenzenn nicht in der Lage, weitere hinzukommende Kinder aufzunehmen. Sofern die vom Landkreis beabsichtigte Immobilie mit 119 Personen voll belegt wird und eine Kinder-Quote wie bei den ukrainischen Mitbewohnern angenommen wird, dürften in diesem Bereich 7-8 Kinder hinzukommen. Eine Betreuung kann Seitens der Stadt nicht geleistet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, im Mai / Juni eine öffentliche Versammlung für den Landkreis zu organisieren, in welcher der Landkreis die geplante Maßnahme darstellt.

einstimmig beschlossen

14.1. Rad- und Mobilitätsbeauftragter hier: Nachbesetzung der Position

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Schulz hat die Verwaltung informiert, dass er das Ehrenamt als städtischer Rad- und Mobilitätsbeauftragter aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Eine Übergabe des Ehrenamtes soll im April 2024 erfolgen.

Die Stadtratsfraktionen werden um Beratung und Mitteilung von Vorschlägen zur Übernahme des Ehrenamtes als künftiger Rad- und Mobilitätsbeauftragter der Stadt Langenzenn gebeten.

Von Seiten des Ausschusses können derzeit noch keine Vorschläge vorgetragen werden.

14.2. Sportlerehrung 2023 - Terminankündigung

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass der Termin zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler aus dem Jahr 2023 für

Freitag, den 8. März 2024 um 19:00 Uhr in der Aula der Mittelschule

geplant ist. Es wird um Vormerkung des Termins gebeten.

Vom Ehrenamtsbeauftragter, Herrn Stadtrat Durlak, liegt die Anregung vor, die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger dieses Jahr im Rahmen der Sportlerehrung vorzunehmen. Die Vorschläge des „Arbeitskreises Ehrenamt“ werden dem Stadtrat an der nächsten Sitzung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abgabefrist zur Einreichung von Vorschlägen zur Sportlerehrung läuft noch bis 16.02.2024.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.